



- 1680015-V359 -

Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages
Dr. Norbert Lammert, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Schmidt

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)1888-24-8030

FAX +49 (0)1888-24-8040

E-MAIL BMVgBueroParlStsSchmidt@bmvg.bund.de

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE vom 9. April 2008**
BT-Drucksache 16/8822 vom 14. April 2008
Kriegsverbrecher der Gebirgstruppen, Gedenkfeier in Mittenwald und die Haltung der Bundesregierung
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage
DATUM Berlin, 30 . April 2008

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

Wolfgang

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schmidt

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE vom 9. April 2008

BT-Drucksache 16/8822 vom 14. April 2008

Kriegsverbrecher der Gebirgstruppen, Gedenkfeier in Mittenwald und die Haltung der Bundesregierung

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Zum Charakter der alljährlich stattfindenden Gedenkfeier des Kameradenkreises der Gebirgstruppe (GebTr) e.V. und zu der wiederholt vorgetragenen Behauptung, dass der Kameradenkreis der Gebirgstruppe e.V. „ein höchst fragwürdiges Verhältnis zur Wehrmacht pflegt“, wird auf die Stellungnahmen zu den Vorbemerkungen zu den Kleinen Anfragen

BT-Drucksache 16/1623 vom 29.05.2006 und BT-Drucksache 16/5296 vom 07.05.2007 verwiesen.

Von einer verbrecherischen Geschichte der Gebirgstruppen zu sprechen, ist historisch falsch und insbesondere angesichts der Geschichte der Gebirgstruppe der Bundeswehr als Teil der Parlamentsarmee in der Demokratie höchst unangemessen. Die Bundeswehr hat mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) wegweisend die Geschichte der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg mit dem in der deutschen Geschichtswissenschaft anerkannten Standardwerk „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“ seit Anfang der 1980er Jahre umfassend und differenziert aufgearbeitet.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Bundesregierung Aussagen und angebliche Haltungen von Angehörigen ausländischer Streitkräfte weder bewertet noch kommentiert.

Zu 1.:

Nein, die Bundesregierung sieht hierfür keine Veranlassung.

Zu 2. bis 21.:

Hierzu wird auf die BT-Drucksache 16/1623, Antworten zu den Fragen 2 und 2a, verwiesen.

Zu 22.:

Hierzu wird auf die Stellungnahme zur Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Zu 23.:

Nein, die Bundesregierung sieht hierfür keine Veranlassung. In der Aufstellungsphase der Bundeswehr wurden an keinen anderen Bereich des öffentlichen Dienstes der Bundesrepublik bei der Wiederverwendung so hohe kritische Anforderungen gestellt wie an das Militär. Hierzu war ein eigens aus allen relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen der Bundesrepublik zusammengesetztes Beratungsgremium – der Personalgutachterausschuss (PGA) – eingesetzt worden. Für seine Aufgaben war der PGA mit gänzlicher Unabhängigkeit ausgestattet und an "Weisungen nicht gebunden".

Er gab sich eine Geschäftsordnung und sämtliche Personalunterlagen der Bewerber waren ihm vorzulegen. Um die menschlichen Qualitäten, die politische Einstellung und die fachliche Qualifikation der Bewerber bewerten zu können, hatte er auch das Recht, sich über die Bewerber "unmittelbar zu unterrichten" (Vorladung vor PGA). Alle Dienststellen hatten dem PGA "unentgeltlich Amtshilfe zu leisten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen und Akten vorzulegen". Diese Unabhängigkeit hat ihm die Möglichkeit gegeben, "jeden Bewerber nach bestem Wissen und Gewissen zu beurteilen, ohne dabei durch andere Rücksichten als die auf die Erfordernisse der Sache gebunden zu sein". Eine Begründung bei Ablehnung von Einstellungen wurde nicht gegeben.

Zu 24.:

Hierzu wird auf die Stellungnahme zur Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Zu 25.:

Hierzu wird auf die Stellungnahme zur Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Zu 26.:

Ja. Der Kameradenkreis bekennt sich in seiner politischen Grundeinstellung zu den Werten und Zielvorstellungen unserer verfassungsmäßigen Ordnung.

Zu 27.:

Nein. Der Kameradenkreis war der einladende Veranstalter.

Zu 28.:

Dazu lag keine Veranlassung vor.

Zu 29.:

Die Bundesregierung kommentiert nicht politische Äußerungen von Privatpersonen.

Zu 30.:

Hierzu wird auf Antwort zur Frage 26 verwiesen.

Zu 31.:

Hierzu wird auf die Stellungnahme zur Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Zu 32.:

Der Kontakt mit dem Kameradenkreis beschränkt sich in Mittenwald auf Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Übergabe eines Bestpreises an den Heeresbergführerlehrgang). Diese Veranstaltungen werden durch Einzelpersonen wahrgenommen. Am Standort München ist der Kontakt mit dem Kameradenkreis darauf beschränkt, einmal im Jahr die Zutrittsgenehmigung durch den Kasernenkommandanten der Bayern-Kaserne für die Jahreshauptversammlung des Vereins zu erteilen.

Zu 32 a.:

Seit dem 01.01.2007 wurden dem Kameradenkreis 14 Artikel zur Verfügung gestellt. Zudem wurde der Termin für das internationale Militärmusikfestival in Garmisch-Partenkirchen durch Wehrbereichskommando Süddeutschland an den Verein übermittelt.

Zu 32 b.:

Der Kameradenkreis hat nach hiesiger Sicht in diesem Jahr bisher keine Veranstaltung in militärischen Liegenschaften durchgeführt. Geplant ist bis jetzt einzig die Unterstützung der "Gedenkfeier auf dem Hohen Brendten" (Privatgelände des Vereins) am 04.05.2008. Weitere Planungen des Kameradenkreises liegen nicht vor.

Zu 32 c.

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 37g verwiesen.

Zu 33.:

Es gibt keine rechtliche Grundlage, dem Kameradenkreis das Wegerecht für den Zugang zu seinem Privatgelände (Gebiet des Ehrenmals am Hohen Brendten) zu verwehren.

Zu 34.:

Es handelt sich in der Bayern-Kaserne nicht um ein Archiv, sondern um einen Lagerraum für Gegenstände bzw. Exponate des Kameradenkreis der Gebirgstruppe e.V.

Zu 34 a.:

Darüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Zu 34 b.:

Es handelt sich bei dem Lagergut um Privateigentum des Kameradenkreises.

Zu 34 c.:

Der Lagerraum hat eine Größe von 174 qm.

Zu 34 d.:

Nein.

Zu 34 e.:

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 34 d verwiesen.

Zu 34 f.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 34 verwiesen. Zugang zum Lagerraum haben fünf ehemalige Soldaten der Bundeswehr, die auch Mitglieder des Kameradenkreises der Gebirgstruppe e.V. sind und die Liegenschaftsverantwortlichen der Bayern-Kaserne.

Zu 34 g.:

Hierzu wird auf die Antworten zu Frage 34 und 34f verwiesen.

Zu 34 h.:

Die allgemeine Aufsicht im Sinne der Liegenschaftsverantwortung ergab bisher keine Beanstandung.

Zu 35.:

Die Bundeswehr wird auch in diesem Jahr die Gedenkfeier des Kameradenkreises unterstützen.

Zu 36.:

Es gab vorbereitende Besprechungen. Protokolle über diese Besprechungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zu 37.:

Die Unterstützung wird in dem bisher üblichen Rahmen stattfinden.

Zu 37 a.:

16 Soldaten.

Zu 37 b.:

4 Soldaten: Ehrenposten

3 Soldaten: Verkehrsposten

4 Soldaten: Kranzträger

5 Soldaten: Kraftfahrer

Zu 37 c.:

Ja.

Zu 37 d.:

Nein.

Zu 37 e.:

3x Warnwesten für Verkehrsposten

3x Winkerkellen

1x KOM (Fuhrparkservice GmbH)

4x PKW 8-Sitzer (Fuhrparkservice GmbH)

1x Kranz im Wert von 98,-- €

Zu 37 f.:

Dem Kameradenkreis werden keine Vergünstigungen gewährt.

Zu 37 g.:

Voraussichtliche Kalkulation für die Gedenkfeier am 04.05.2008:

4 Soldaten (Ehrenposten) 4x4 Std á 16,82€	=	269,12€
3 Soldaten (Verkehrsposten) 3x4 Std á 16,82€	=	201,84€
4 Soldaten (Kranzträger) 4x4 Std á 16,82€	=	269,12€
5 Soldaten (Kraftfahrer) 5x4 Std á 16,82€	=	336,40€
4 PKW 8-Sitzer mit pauschal 30km 4x58,66€	=	234,64€
1 KOM mit pauschal 20km 1x 149,29€	=	149,29€
1 Kranz in Höhe von		98,00€
Gesamtkosten:		1.558,41€

Die Kosten werden dem Kameradenkreis in Rechnung gestellt werden.

Zu 37 h.:

Nein.

Zu 37 i.:

Zum Zeitpunkt der kleinen Anfrage (gemäß BT-Drucksache 16/8313) lagen noch keine entsprechenden Anträge des Kameradenkreises an die Bundeswehr vor.

Zu 38.:

Die "Brendtenfeier" ist keine Veranstaltung der Bundeswehr, sondern des Kameradenkreises der Gebirgstruppe e.V. Für die unter der Frage 37 g. aufgeführten Soldaten ist ihre Tätigkeit angeordneter Dienst.

Zu 39.:

Nein.

Zu 40.:

Ja und im Übrigen wird auf die BT-Drucksache 16/5506, Antwort zur Frage 2, verwiesen.